

**Vorlage Nr.:** 7.100/2020 öffentlich

**Berichterstatter:** Frau Schulz, Leiterin FB Innere Verwaltung

**Gegenstand der Vorlage**

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) -  
Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. 01. 2014 -**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020					
Hauptausschuss	17.09.2020					
Stadtrat	23.09.2020					

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens die vorliegende vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

**Begründung**

Der Landtag von Sachsen- Anhalt hat am 22.April 2006 das Gesetz über ein „Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen- Anhalt“ (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) umzusetzen. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat nach langjährigen und umfangreichen Vorbereitungen zum Stichtag 01.01.2014, dass doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) fordert von den Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Grundlagen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere § 114 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und die Kommunalhaushaltsverordnung in der Fassung vom 16.12.2015. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt ebenfalls entsprechend der Kommunalhaushaltsverordnung. Gem. § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG ist die Eröffnungsbilanz dem Stadtrat vorzulegen und entsprechend zu beschließen.

## **Zusammensetzung der Eröffnungsbilanz**

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2014 beträgt 42.970.051,14 Euro. Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

In der Eröffnungsbilanz verfügt die Stadt Ilsenburg (Harz) über ein Eigenkapital in Höhe von 19.286.409,05 €. Dies entspricht – gemessen an der obigen Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von 44,88 %. Das Eigenkapital ist zunächst nur eine rein rechnerische Größe, die sich bei jeder Kommune sehr unterschiedlich aufgrund historischer Entwicklungen, Zuschnitt des Stadtgebietes etc. bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt. Insofern kann es keine notwendige oder „ideale“ Eigenkapitalausstattung geben. Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch- strategische Aufgabe, um in unserer Stadt auch zukünftig die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

### **Aktiva:**

Auf der Aktivseite, die das Vermögen der Stadt darstellt, bildet das Anlagevermögen mit 41.743.138,02 € die zweitgrößte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen „Immaterielle Vermögen“ ( 11.083,00 €), das „Sachanlagevermögen“ (41.031.290,90 €) und das „Finanzanlagevermögen“ (700.764,12 €).

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (5.051.819,64 €), bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (9.776.201,93 €) , dem Infrastrukturvermögen ( 24.491.885,10 €), sowie Bauten auf fremden Grund und Boden (1.864,00 €) zusammen. Des Weiteren sind die Bilanzpositionen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (59.072,79 €), Maschinen und technische Anlagen inkl. Fahrzeuge (627.154,00 €), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (797.678,00 €) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau (225.615,44 €) bilanziert.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen weist eine Differenz in Höhe von 1,00 € zum entsprechenden Anlageverzeichnis aus. Die Differenz ist durch eine Korrekturbuchung zur Bushaltestelle „Am Lidl“ entstanden und wird mit der Jahresrechnung 2014 korrigiert.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat zum Bilanzstichtag 01.01.2014 ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 700.764,12 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Position Beteiligungen mit 504.890,38 €.

Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere wurden nicht bilanziert.

Im Umlaufvermögen der Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2014 sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.226.913,12 € bilanziert. Diese setzen sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) in Höhe von 722.282,00 €, öffentlich- rechtlichen Förderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 325.717,80 € sowie privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 109.406,17 € zusammen. Weiterhin zählen die liquiden Mittel, also Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Barvermögen in Höhe von 69.507,15 € zum Umlaufvermögen.

### **Passiva**

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 werden als Eigenkapital der Stadt insgesamt 19.286.409,05 € bilanziert. Dies wird als Rücklage (als Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) der Stadt ausgewiesen. Sonderposten betreffen die von Dritten erhaltenen Investitionszuschüsse, sie sind mit insgesamt 19.751.552,15 € bilanziert. Davon sind 16.652.176,96 € als Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen (Investitionshilfen des Landes sowie Bundes- und Landeszuschüsse) und 3.099,375,19 € aus erhaltenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Gehaltszahlungen während der Freistellungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden in Höhe von 624.412,73 € gebildet.

Rückstellungen für unterlassenen Instandsetzungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Bewertung des Sachanlagevermögens berücksichtigt wurde.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beträgt insgesamt 3.305.677,21 €. Die größte Position bildet dabei die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 2.690.980,79 €. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mit 476.941,41 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 137.755,01 € dargestellt.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 114 KVG LSA; § 45 Abs. 4 KVG LSA; § 53 KomHVO

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg  
Stichtag 01.01.2014

Anlage 2: Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der  
Stadt Ilsenburg

Anlage 3: Übersicht Anlagevermögen

Anlage 4: Übersicht Forderungen

Anlage 5: Übersicht Verbindlichkeiten